

Haushaltsplan 2013

Vorberatung im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss am 29.11.2012

Stellungnahmen der Stadtverwaltung Heidenheim zu den eingegangenen Anträgen

I. Haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) SPD-Fraktion

1. Antrag vom 15.11.2012 – Zuschuss für Festspiele

Antrag:

Der Zuschuss für die Festspiele soll wie 2011 beschlossen nur um 30.000 € zuzüglich 5.000 € für Tarifsteigerungen erhöht und bei 344.000 € festgelegt werden.

Stellungnahme:

Die Ticketeinnahmen der Opernfestspiele 2013 müssen angesichts der niedriger einzuschätzenden Popularität der Oper „Turandot“ vorsichtiger kalkuliert werden als, es das voraussichtliche Rechnungsergebnis der „Carmen-Saison“ 2012 nahe legt. Gleiches gilt für die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring: Zwar entwickelt sich die Sponsorenakquise der Opernfestspiele weiterhin positiv. Dennoch kann mit dem voraussichtlichen Spitzenwert des Jahres 2012 (376.000 €) in 2013 nicht gerechnet werden, weil der Förderverein der Opernfestspiele in den vergangenen Jahren durch die Mitfinanzierung von Zusatzausgaben für den laufenden Betrieb (Miete und Bühnenbild für 2. Spielstätte) nunmehr über keinerlei Reserven verfügt. Im Vergleich zu den im Jahr 2012 sehr hohen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit/Marketing (108.000 €) sind die Ausgaben im Jahr 2013 mit einem mittleren Betrag von 71.000 € kalkuliert. Kosten für die Erfüllung von Sicherheitsauflagen (Bestellung eines Veranstaltungsleiters) und Aufführungsrechte belasten das Budget der Opernfestspiele im Jahr 2013 mit zusätzlichen 50.000 €. Mit dem vorgelegten Haushaltsansatz 2013 hat der städtische Zuschuss einen Anteil an der Gesamtfinanzierung der Opernfestspiele von 35 %, während dieser Wert in den Jahren 2001 bis 2009 bei ca. 45 % lag.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Zuschuss für die Opernfestspiele 2013 wird wie im Haushaltsplanentwurf 2013 auf 394.150 € festgelegt.

b.) Fraktion Freie Wähler

1. Antrag vom 15.11.2012 – Kinderfest

Antrag:

In Heidenheim soll es wieder ein jährliches Kinderfest geben.

Stellungnahme:

Bis zum Jahr 2010 wurde das Heidenheimer Kinderfest jährlich durchgeführt; seit diesem Zeitpunkt findet es im Zweijahresrhythmus statt, wobei die Schulen in den ungeraden Kalenderjahren Schulfeste gestalten. Im Jahr 2011 fand folglich – mit Ausnahme in den Teilorten – kein zentrales Kinderfest statt. Am 14.07.2012 wurde erstmals das Kinder- und Familienfest durchgeführt (Heidenheimer Kinderfest und Familientag gemeinsam).

Aus Sicht der Stadtverwaltung war die Zusammenlegung der beiden Veranstaltungen erfolgreich und hat die Attraktivität deutlich gesteigert. Der selben Auffassung sind die Schulleitungen der Heidenheimer Grundschulen. Die Rektoren sprachen sich im Rahmen der letzten Projektsitzung zur Schulentwicklungsplanung 2020 am 19.11.2012 einstimmig gegen die Wiederaufnahme eines jährlichen Kinderfestes aus, da sich der Wechsel zwischen Schulfest und zentralem Kinder- und Familienfest bewährt habe.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird aufgrund der beschriebenen Auffassungen abgelehnt.

c.) Fraktion Die Linke/DKP

1. Antrag vom 15.11.2012 – Zentralisierung der Museen im Schloss

Antrag:

Die Zentralisierung der beiden Museen im Schloss zur Kostensenkung muss dringend geprüft werden.

Stellungnahme:

Seit dem 01.09.2011 leitet Herr Gereon Balle in der Nachfolge von Herrn Dr. Weimert den GB 47 Historische Museen und Archiv. Herr Balle wurde verwaltungsintern bereits beauftragt, im 1. Quartal 2013 ein „Betriebskonzept Historische Museen“ vorzulegen. Die beantragte Zentralisierung sollte im Zusammenhang dieses Konzepts geprüft werden.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zentralisierung der Museen im Schloss im Kontext der Planung des künftigen Betriebs der Historischen Museen der Stadt Heidenheim zu prüfen.

d.) Stadtrat Püschel (DKP)

1. Antrag vom 06.11.2012 – Kindergarten St. Hedwig

Antrag:

Der Kindergarten St. Hedwig soll erhalten und saniert werden.

Stellungnahme:

Durch die Schließung des katholischen Kindergartens St. Hedwig gehen keine Kindergartenplätze verloren. Die gleiche Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren wird in der neuen Einrichtung auf dem Ploucquet-Areal angeboten. Zusätzlich werden jedoch 20 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen, wofür das Gebäude in der Walther-Wolf-Straße nicht geeignet ist.

Die Befürchtung, dass sich durch die räumliche Verlagerung des Angebots die Wegstrecken für die Eltern verlängern, ist unbegründet: Der Bedarf nach zentral gelegenen Betreuungsplätzen in der Nähe zum Arbeitsplatz steigt. Für viele Eltern werden die Wege in eine Kindertageseinrichtung auf dem Ploucquet-Areal kürzer, weil sie zur Arbeit nicht mehr den Umweg über die Stadtteile nehmen müssen, um dort ihre Kinder abzuliefern. Im Kinderhaus Damaschkestraße in der Voithsiedlung sind 72 Kinder untergebracht, die nicht aus dem Wohnumfeld stammen, und für die eine Unterbringung im Stadtzentrum interessanter wäre. Dem stehen die 35 Kinder gegenüber, die derzeit in den Kindergarten St. Hedwig gehen, aber zum größten Teil nördlich der Giengener Straße wohnen. Für diese Kinder werden die Wege kürzer und sicherer, weil sie die Giengener Straße nicht mehr überqueren müssen. Die Öffnungszeiten des Kinderhauses Damaschkestraße werden den Bedürfnissen der Eltern der Voithsiedlung bedarfsgerecht angepasst.

Im Übrigen steht das Gebäude in der Walther-Wolf-Straße 14, in dem der katholische Kindergarten St. Hedwig untergebracht ist, im Eigentum der Gagfah und ist somit außerhalb unseres unmittelbaren Einflussbereiches.

Beschlussantrag:

Der katholische Kindergarten St. Hedwig wird wie geplant räumlich in die neue Kindertageseinrichtung auf dem Ploucquet-Areal verlegt.

B. Antrag der Verwaltung

1. Antrag vom 16.11.2012 – Zuschuss an den hsb zum Erwerb von Sportgeräten

Antrag:

Für die Anschaffung von Geräten zur Ausstattung des Geräteraumes im Sparkassen-Sportpark erhält der Heidenheimer Sportbund 1846 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 55.000 €.

Stellungnahme:

In der neuen Mehrzwecksporthalle des Heidenheimer Sportbundes 1846 e. V. wird ein Raum mit feststehenden Turngeräten für die Leistungssportabteilung eingerichtet. Die Geräte werden fest installiert. Im Gegenzug kann der Gymnastiksaal in der Karl-Rau-Halle geräumt und dem allgemeinen Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden. Der Heidenheimer Sportbund hat bei Einrichtung des Raumes in der Karl-Rau-Halle Geräte speziell für den Turnsport angeschafft bzw. mitgebracht. Um

weiterhin große Veranstaltungen im Turnsportbereich in der Karl-Rau-Halle zu ermöglichen und die Geräte auch dem Schulsport zur Verfügung stellen zu können, bleiben diese Geräte in der Karl-Rau-Halle. Als Ausgleich für die dadurch notwendig werdenden Neubeschaffungen durch den Verein wurde ein Wert von 55.000 € (Restwert der Geräte) ermittelt. Dieser Betrag soll für die Beschaffung der neuen Geräte für die Mehrzwecksporthalle als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden. Die bereits vorhandenen Geräte gehen im Gegenzug in das Eigentum der Stadt Heidenheim über.

Beschlussantrag:

Der Heidenheimer Sportbund 1846 e. V. erhält zur Beschaffung von feststehenden Turngeräten in der neuen Mehrzwecksporthalle einen Zuschuss in Höhe von 55.000 €. Im Gegenzug gehen die Turngeräte in der Karl-Rau-Halle, die Eigentum des Heidenheimer Sportbundes 1846 e. V. sind, in das Eigentum der Stadt Heidenheim über.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) CDU-Fraktion

1. Antrag vom 15.11.2012 – Projekt „Festspielstadt“

Antrag:

Das Projekt „Festspielstadt“ wird in einen zusammen mit den Kulturschaffenden der Stadt Heidenheim zu erarbeitenden Kulturentwicklungsplan der Stadt Heidenheim eingebettet.

Stellungnahme:

Das Projekt „Festspielstadt“ verfolgt das Ziel, im Herbst 2013 einen Masterplan für die Entwicklung der Festspielstadt Heidenheim in den kommenden 10 Jahren vorzulegen. Sowohl in der Grundlagenarbeit des Projekts als auch in der Maßnahmenplanung werden zahlreiche Kulturschaffende der Stadt in das Projekt eingebunden. Damit wird eine hervorragende Basis geschaffen für die weiterführende Erarbeitung eines umfassenden Kulturentwicklungsplanes. Bereits die Arbeit am derzeitigen konkreten Projekt „Festspielstadt“ sollte daher unter dem mittelfristigen konkreten Ziel „Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes für Heidenheim“ erfolgen.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss an das Projekt „Festspielstadt“ eine Kulturentwicklungsplanung für die Stadt Heidenheim für die kommenden 10 Jahre vorzulegen.

2. Antrag vom 15.11.2012 – Mannheimer Modell „Maus“

Antrag:

Prüfung der Übertragbarkeit des Mannheimer Modells „Maus“ auf Heidenheim zur weiteren Vernetzung des unterrichtsergänzenden Angebots für Schülerinnen und Schüler.

Stellungnahme:

Die Stadt Heidenheim und die Schulen in deren Trägerschaft bieten den Kindern zahlreiche Fördermöglichkeiten von der Sprachförderung nach dem „Heidenheimer Modell“ über Angebote zum Schulreifen Kind, Unterstützung der (Psycho-) Motorik-Entwicklung in Kooperation mit Sportvereinen (z. B. Kinder in Bewegung des Heidenheimer Sportbundes) und „Warm-up“-Programm in der letzten Sommerferienwoche an einzelnen Schulen bis hin zum kostenfreien Angebot der „jungen vhs“ für alle Grundschulkinder. Wichtig ist dabei zu beachten, dass ein solches Förderprogramm wie „Maus“ in Mannheim nur mit zusätzlichem Personal bei der Volkshochschule (ggf. Honorarkräfte) leistbar ist, was weitere Folgekosten verursacht.

Beschlussantrag:

Die Prüfung der Übertragbarkeit des Mannheimer Modells „Maus“ auf Heidenheim soll unter Darlegung der Folgekosten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2020 erfolgen. Ein solches Förderprogramm muss auf das Angebot der Schulen und den dort vorhandenen Bedarfen abgestimmt sein.

3. Antrag vom 15.11.2012 – Erhalt Grundschule Großkuchen

Antrag:

Einsatz bei der Schulverwaltung des Landes zum Erhalt der Grundschule Großkuchen als selbstständige Schule. Wiederaufnahme von Sanierungsmitteln für die Grundschule Großkuchen in die mittelfristige Finanzplanung.

Stellungnahme:

Für die Ortsteile ist in den Eingemeindungsverträgen mit Oggenhausen und Großkuchen festgelegt, dass die Stadt nach Möglichkeit die Bildung von Jahrgangsklassen in den Ortsteilen vornimmt und selbstständige Grundschulen mit eigenen Grundschulbezirken vor Ort geführt werden, sofern das zuständige Staatliche Schulamt zustimmt.

Beschlussantrag:

1. Von nachfolgenden Tatsachen wird Kenntnis genommen:
Der Leiter des Staatlichen Schulamtes Göppingen hat am 16.11.2012 auf Anfrage der Stadtverwaltung bestätigt, dass die Schulleiterstelle der Grundschule Großkuchen zum Schuljahr 2013/2014 planmäßig aufgrund der Tatsache, dass mit Ablauf des Schuljahres der Stelleninhaber in den Ruhestand tritt, ausgeschrieben werde.

In der Schulentwicklungsplanung 2020 ist – aufgrund der vorliegenden Schülerzahlenvorberechnung gesichert – der Erhalt der Grundschule Großkuchen als selbstständige Schule vorgesehen.

2. Die Wiederaufnahme von Sanierungsmitteln in die mittelfristige Finanzplanung wird abgelehnt, da das Gebäude von der Priorität her nicht an oberer Stelle steht.

b.) Fraktion Freie Wähler

1. Antrag vom 15.11.2012 – Anschaffung von Nähmaschinen

Antrag:

Die Anschaffung von Nähmaschinen im Wert von jeweils 600 € ist zu teuer.

Stellungnahme:

Bei der Beschaffung von Nähmaschinen für Schulen müssen erhöhte Ansprüche an die Geräte zu Grunde gelegt werden, weil deren Beanspruchung nicht mit einer Maschine für den Haushalt vergleichbar sind. Zur Zeit wird als Standard das Gerät „Bernina 215“ verwendet, das entsprechend robust und für den Lernbetrieb geeignet ist. Der Listenpreis für Heidenheimer Schulen beträgt 718,00 €. Bei der Anschaffung einer größeren Anzahl von Geräten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Als Basis für den Kauf müssen nach der internen „Dienstanweisung für Beschaffungen“ drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Somit ist gewährleistet, dass der aktuelle Marktpreis für das Gerät ermittelt wird und zudem Rabatte und andere Nachlässe wie Skonti oder kostenfreie Lieferung in Anspruch genommen werden können.

Beschlussantrag:

Der Antrag ist unbegründet, da die Maschinen zum marktüblichen Durchschnittspreis solcher Geräte im Plan angesetzt wurden.

2. Antrag vom 15.11.2012 – Anschaffung eines Fernsehers mit Video- und DVD-Kombination

Antrag:

Die Anschaffung eines Fernsehers mit Video- und DVD-Kombination für 1.400 € ist zu teuer.

Stellungnahme:

Bei der Preisermittlung wurden über das Internet die aktuellen Bruttopreise für Geräte der Firma Panasonic ermittelt. Der Preis beinhaltet:

1. Fernseher	800,00 €
2. Halterung	139,00 €
3. DVD/Video	<u>399,00 €</u>
	1.338,00 €

Nach der internen „Dienstanweisung für Beschaffungen“ ist der Fachbereich verpflichtet, als Basis für den Kauf drei Vergleichsangebote einzuholen, die auch Geräte von anderen Firmen beinhalten können. Damit ist gewährleistet, dass der Anschaffung ein marktgerechter Preis zu Grunde liegt. Zudem können Preisnachlässe wie Skonti und kostenlose Lieferung und Montage erzielt werden.

Beschlussantrag:

Der Antrag ist wie dargestellt bezüglich der Höhe des Preises unbegründet. Sollte ein niedrigerer Preis als im Haushalt angesetzt erzielt werden, gelten die übrigen Mittel als eingespart.

3. Antrag vom 15.11.2012 – Anschaffung von digitalen Whiteboards

Antrag:

Die Anschaffung von digitalen Whiteboards für 6.000 € ist zu teuer, da solche Geräte auch schon in bester Qualität für 3.000 € angeboten werden.

Stellungnahme:

Bei der Preiskalkulation für die digitalen Whiteboards wurden die Kosten für das bereits am Hellenstein-Gymnasium vorhandene Gerät der Fa. Smart zu Grunde gelegt. Diese sind mittlerweile im ganzen Land bewährter Standard für die hohen Ansprüche an den Unterricht und werden zum Beispiel auch an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim verwendet. Der Preis von 6.000,00 € beinhaltet:

1. Interaktives Whiteboard:	1.767,00 €
2. USB Audio System	269,00 €
3. Ultranahtbeamer	1.099,00 €
4. elektrischer Rollständer	1.940,00 €
5. Pauschale für Montage	<u>199,00 €</u>
	5.274,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	<u>1.002,06 €</u>
	6.276,06 €

Nach der internen „Dienstanweisung für Beschaffungen“ ist der Fachbereich verpflichtet, als Basis des Kaufs drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Ermittlung des aktuellen Marktpreises ist somit gewährleistet. Zudem können Preisnachlässe wie Skonti oder kostenlose bzw. -günstigere Montage genutzt werden.

Beschlussantrag:

Der Planansatz wurde in Anlehnung an den ortsüblichen Gerätestandard ermittelt. Eine Korrektur des Ansatzes wird daher abgelehnt.

4. Antrag vom 15.11.2012 – Pultbeleuchtungen

Antrag:

Die Anschaffung von Pultbeleuchtungen für 10.000 € ist veraltet. Andere Orchester werden bereits mit Tabletcomputern ausgestattet.

Stellungnahme:

Die Anschaffung von Tabletcomputern als Ersatz für gedrucktes Notenmaterial ist umstritten. Nur wenige Orchester gehen bislang diesen Weg. So wurde die Philharmonie Brüssel zu Testzwecken mit 100 Tablet-PCs ausgestattet. Die renommierten Bamberger Symphoniker haben nach Tests mit diesen Geräten laut Auskunft des Orchesterbüros von dieser Lösung Abstand genommen.

Die Kosten für 100 konventionelle Pultleuchten liegen mit 100 Euro pro Stück hoch, weil diese Leuchten zum einen die gesetzlichen Vorgaben „Arbeitsplatzbeleuchtung“ erfüllen und überdies den Sicherheitsbestimmungen für den Outdoor-Betrieb im Rittersaal entsprechen müssen. Die Kosten für die Anschaffung von 100 Tablets liegen weit höher, die Outdoor-Tauglichkeit dieser Geräte müsste zudem geprüft werden.

Beschlussantrag:

Der Anschaffung von Pultbeleuchtungen wird zugestimmt.